

Aktuelle Standesfragen

Autor(en): **Kelly, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **64 (1922)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-592609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konserven und Fischkonserven in „Marinade“ glänzen nicht durch grosse Haltbarkeit, wie dies durch die Zahl der Beanstandungen erhärtet wird.

Da das Büchsenfleisch mit wenigen Ausnahmen dem Konsumenten eine fertige Speise sogar mit Zutaten wie Gemüse, Gewürze, Essig und Öl sein soll, so muss der Fleischschauer bei der Konservenuntersuchung auch dem Öl und dem Essig alle Aufmerksamkeit schenken.

In der Gemeinde Bern werden Fleischkonserven von sechs Geschäften fabriziert. Ein Fabrikant betreibt speziell nur die Herstellung von Dosenschinken und zwar mit gutem Erfolge, denn die Fleischschau konnte bisher nie schlechte Produkte oder Retoursendungen feststellen. Das Gleiche gilt für einen zweiten Fabrikanten, dieser stellt ausser Dosenschinken noch andere Konserven wie z. B. Leberpaste her. Anders steht es mit den vier übrigen Geschäften. Letztere betreiben die Fabrikation von Ochsenmaul- und Kuttelnsalat. Vom wenigst erfolgreichen Fabrikanten können wir ruhig sagen: „er hat seine Pfeife zu teuer bezahlt.“ Sein Lehrgeld wird ihn annähernd 12,000 Franken kosten. Er gedenkt Bern nach diesen reichlichen Misserfolgen zu verlassen und auch später nie mehr Büchsenfleisch in Essig herzustellen. Ein Geschäft fabriziert wenig Ochsenmaulsalat und verkauft ihn nur offen, nicht in luftdicht verschlossenen Gefässen. Eine weitere Firma hat nun viel mehr Umsatz und ihre Büchsen zeigen prozentual ganz wenig Bombage. Dieser Fortschritt datiert genau vom Tage an, seit der Fabrikationsraum in ein staubfreieres, stilles Quartier verlegt wurde. Das letzte Geschäft endlich ist noch im Stadium der unsicheren Versuche. Davon glaube ich, oben eine Probe zum Besten gegeben zu haben. Es sei zugleich ein Hinweis auf die an den Fleischschauer herantretenden Fragen der organischen Chemie, wenn auch die Biochemie wichtiger ist.

Aktuelle Standesfragen.

Vortrag, gehalten von Dr. F. Kelly, an der Jahresversammlung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte in St. Gallen am 23./24. September 1922.

Vor allem danke ich dem Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte für die Gelegenheit, gerade in meiner Vaterstadt über aktuelle Standesfragen reden zu können, die schon lange

viele Kollegen und mich beschäftigen und die, wenn möglich, einer Abklärung entgegengebracht werden sollen. Meine Ausführungen sollen denn auch nur die Grundlage schaffen, auf der die Diskussion sich aufbaut, die hoffentlich allseitig und ergiebig benützt wird. Ferner danke ich bei dieser Gelegenheit noch der Redaktionskommission des Archivs und dem Vorstand Ihrer Gesellschaft für ihren einstimmigen Vorschlag vom letzten Jahr zuhanden der feiernden Gesellschaft in Lausanne, den Sprechenden als Mitredaktor in ihr illustres Kollegium aufzunehmen. Mein heutiges Referat möge als kleines Zeichen meines Dankes gegenüber der dort erfolgten Wahl gelten, deren Sinn ich zu Nutz und Frommen unseres Standes nachzuleben gedenke.

Wenn ich meine Absicht, gelegentlich über Standesfragen zu Ihnen zu sprechen, besonders gerne in der alten Gallusstadt verwirkliche, so geschieht dies nicht etwa aus ehrgeizigen, persönlichen Motiven, sondern einzig mit Rücksicht auf die Tatsache, dass wir hier auf historischem Boden stehen, nicht allein in allgemein geschichtlich-kultureller Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf unsern Beruf und Stand in seinen verschiedenen Entwicklungsphasen. Denn alles was heute ist, hat seine starken Wurzeln in der Vergangenheit; möge ein diesbezügliches historisches Denken auch mehr und mehr bei uns Tierärzten einkehren. Denn dieses bildet den kausalen Untergrund alles Wissens und des Bestehenden.

Wem unter Ihnen sollte die Gründung des Klosters St. Gallen im 7. Jahrhundert n. Chr. durch den irischen Mönch Gallus nicht bekannt sein, das in der Folge eine Pflanzstätte menschlicher Kultur und Gesittung wurde und dessen Ruhm unter hervorragenden Mönchen, wie den verschiedenen Ekkehard und Notker, weit über die Grenzen unseres engern Vaterlandes drang. Um diese mittelalterliche Bildungsstätte entstand und wuchs unsere Stadt St. Gallen, die allezeit regen Bürgersinn und Tatkraft im Handel und Wandel erwies und auch den Künsten und Wissenschaften in ihren Mauern eine achtunggebietende Stellung einräumte. Und als gegen Ende des Mittelalters ein Zerfall im alten klösterlichen Bildungsleben eintrat und durch den Humanismus und die Renaissance ein frischer Wind durch die Geister fuhr, der Ulrich v. Hutten zu dem Ausspruch begeisterte: „Es ist eine Lust zu leben“, da trat in Joachim v. Watt, dem Arzt und st. gallischen Reformator, der Mann auf, der mit echt st. gallischer Tradition, umfassender klassisch-humanistischer und naturwissenschaftlich-philosophischer Bildung ausgerüstet, in die Geschicke seiner Vaterstadt eingriff und sie mit fester Hand durch die Stürme der Reformation in die neue Zeit führte. Diesen beiden historischen Komponenten, dem Bildungsideal des mittelalterlichen Klosters und der durch den Humanismus und die Renaissance bedingten geistigen Wiedergeburt, verdanken wir in St. Gallen die Wertschätzung wissenschaftlicher Arbeit und Fortschrittes.

Und so ist es gewiss kein Zufall, wenn mit dem Namen St. Gallen auch für unsern Stand und engere Fachwissenschaft historische Erinnerungen sich verknüpfen. Im Jahre 1867 tagte die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte unter dem Vorsitz von Altmeister Zangger erstmals in seinen gastlichen Mauern, um dessen Referat: „Über die Mittel zur Hebung der Pferdezucht“ entgegenzunehmen. 1887 referierte Tierarzt Eggmann-Amriswil beim gleichen Anlass über die tierärztliche Vorbildung im Sinne der Wünschbarkeit der Universitätsreife, um 1898 im Verein mit Prof. Rubeli-Bern, welche die einleitenden Referate hielten, die Forderung der „grossen Matura“ aufzustellen, die einstimmig angenommen wurde. *) Auf die bezügliche Eingabe des Vorstandes an den hohen Bundesrat wurde dem Begehren der Tierärzte willfahren und im Dezember 1899 die Forderung der Maturität für das Studium der Veterinärmedizin anerkannt. Damit war ein heisser, langgehegter Wunsch der Tierärzte in Erfüllung gegangen, bedeutete er doch in seiner Auswirkung — Fakultät und Doktorat — die akademische Gleichstellung mit den andern wissenschaftlichen Berufsarten, speziell mit der Human-Medizin. Noch einmal, zum vierten Male seit ihrem Bestehen, tagte die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte 1907 in St. Gallen anlässlich der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung, um ein Referat des Präsidenten des sog. Wohlfahrtsausschusses, des um die Förderung der Standesfragen so verdienten Herrn Eggmann, entgegenzunehmen. Von dessen Postulaten hat heute noch die Forderung des Ausbaues des tierärztlichen Bildungswesens durch Einfügung praktischer Kurse seine volle aktuelle Bedeutung, während die Forderung einer Standesordnung und eines tierärztlichen Sekretariats vor dem Souverän leider keine Gnade fand. „Zu früh für unsere Zeit“, schrieb damals der Aktuar der Gesellschaft, als das Traktandum 1910 in Bern von der Liste abgeschrieben werden musste. Aber auch der Hebung und Verbesserung des Veterinärwesens wurde in St. Gallen unter der Leitung zielbewusster, weitsichtiger Männer, wie Veterinär-Assessor Schirmer, Sanitätsrat Kobelt und Kantons-tierarzt Brändle, volles Augenmerk geschenkt. Besonders die grossen Verdienste des Letztern um unsern Stand und Stellung im Kanton St. Gallen und seine Wirksamkeit in unserer kantonalen und schweizerischen Gesellschaft sind in bleibender Erinnerung.

Unter allen tierärztlichen Bestrebungen, die hier in St. Gallen zur Geltung und Verwirklichung kamen, ist unzweifelhaft die bedeutsamste für unsern Stand und Disziplin die Einführung der Maturität als Vorbedingung zur Zulassung zum veterinär-medi-

*) Den jüngern Kollegen, die sich über die geschichtliche Entwicklung dieser für unsern Stand so fundamentalen Frage, ihr pro und contra interessieren, sei auf die, diese beiden Referate enthaltenden Broschüre: „Über die tierärztliche Vorbildung“ im Verlag von Orell Füssli verwiesen.

zinischen Studium. Ist dadurch St. Gallen nicht gleichsam zum klassischen Boden für uns Tierärzte geworden? Einsichtige, weitblickende Männer unseres Standes, die den Ursachen der in ihm herrschenden Not nachgingen, erkannten längst, dass zu einem gedeihlichen, nutzbringenden Studium unserer Disziplin, zum Ausbau unserer Fachwissenschaft, zur moralischen, sozialen und materiellen Hebung unseres Standes nur die Vervollständigung der allgemeinen Bildung führen könne. Es ist hier nicht der Ort, auf die jahrzehntelange historische Fort- und Weiterentwicklung dieser Frage im Schosse unserer schweizerischen und kantonalen Gesellschaften näher einzutreten, ist sie doch in der „Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der schweizerischen tierärztlichen Gesellschaft“ einlässlich enthalten. Hier interessieren nur die Gründe, die in jenem denkwürdigen Memorial zuhanden des hohen Bundesrates die Forderung einer vollständigen Mittelschulbildung als Vorbedingung zum tierärztlichen Studium aufstellen liessen. Dabei leitete mich weniger das historische Interesse, als die Tatsache, dass sie als Ausgangspunkt meines heutigen Referates dienen.

Vor allem wurde darauf hingewiesen, dass die Tiermedizin ihrem Wesen und ihrem Inhalt, ihrer Methode und praktischen Anwendung' nach der Menschenheilkunde gleich sei und auf den gleichen Grundlagen beruhe, wie dies je und je von Koryphäen der Medizin, wie Billroth, Virchow, Voit, von Fach- und Staatsmännern hervorgehoben wurde. Nur in ihrem inneren Ausbau stehe sie der Humanmedizin nach, indem ihr die zum wissenschaftlichen Ausbau notwendigen Arbeitskräfte nicht in so reichem Masse zur Verfügung stehen, wie letzterer. Um diese wissenschaftlichen Mitarbeiter zu erhalten, sei die Einführung der für das Studium der Medizin vorgeschriebenen Vorbildung nötig, die durch Dissertationen, Habilitations- und Preisschriften, Beiträge der Praktiker an die Fachzeitschriften, den wissenschaftlichen Ausbau der tierärztlichen Disziplin fördern sollen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Einführung der „Matura“ die Hebung des tierärztlichen Standes in moralischer und sozialer Beziehung bewirke, indem dadurch die Meinung zerstört werde, als ob für unser Studium eine geringere Vorbildung genügend sei als für das anderer wissenschaftlicher Berufsarten. Diese irrtümliche Meinung, die in weiten Kreisen verbreitet war und wohl auch noch heute ist, beruht hauptsächlich in dem historisch gewordenen Vorurteil gegen unsern Stand, das so lähmend auf einen grossen Teil der Arbeitskräfte in der Tiermedizin wirkte. Wie schön sagte diesbezüglich Altmeister Gerlach: „Eine Wissenschaft, die nicht ihr gebührendes Ansehen gewinnt, findet weder Trieb noch Freudigkeit zur Arbeit und zum Fortschritt.“ Auch der Staat hat sein grösstes Interesse an allgemein und fachwissenschaftlich-technisch voll ausgebildeten Tierärzten, die für die anvertrauten Gebiete der Seuchen-

polizei, der Fleisch- und Milchhygiene, der Behandlung des nationalen Tierbestandes das nötige Requisit besitzen. Denn die Wirksamkeit, welche Männer mit weitgehenden, daher alle Verhältnisse umfassenden Anschauungen entfalten, ist immer und überall mit unvergleichlich vollkommeneren, segensreicheren Erfolgen gekrönt, als die Verrichtungen jener, welche auf den engen Kreis ihrer Berufstätigkeit eingeschränkt bleiben (Memorial an den hohen Bundesrat).

Fragen wir uns heute, nachdem sich die Matura beinahe ein Vierteljahrhundert auswirken konnte, hat diese durch Jahrzehnte heiss ersehnte und endlich im Jahre 1899 erreichte Forderung der schweizerischen Tierärzte nach Einführung der grossen Maturität, welcher die Erhebung der Tierarzneischulen zu veterinär-medizinischen Fakultäten, Verleihung des Promotions- und Habilitationsrechtes folgte, die Erwartungen erfüllt, die sich an dieses Postulat knüpften? Ja oder nein? Wir antworten: Bis heute nur teilweise! Wo ist das Versagen und wo liegen die Gründe, liegen sie im innern Wesen des seinerzeitigen Postulates begründet oder in Begleiterscheinungen allgemeiner oder besonderer Art? Wirkte sich das Versagen mehr auf praktischem als akademischem Boden aus, und wie kann Abhilfe geschaffen werden?

Wenn die Einführung der Matura den Veterinärstudierenden in erster Linie eine höhere, einheitlichere, allgemeine Bildung vermitteln wollte, die ihnen vor allem durch die in ihr begründete bessere Geistesschulung das Studium erleichtern, d. h. nutzbringender gestalten sollte, so ist dieser Zweck zweifellos erreicht worden. Denn darüber sind wir einig, dass nur auf dem soliden, festgefügtten Boden einer guten, allgemeinen Bildung ein wissenschaftliches Gebäude errichtet werden kann. Jede Lücke im Zusammenhang des Nährbodens des Wissens ist fühlbar und später schwerer auszufüllen. Das haben alle jene erkannt und ehrlich bekannt, die so warm für die Matura eintraten. Ob der weitere Zweck der erhöhten allgemeinen Bildung, nämlich die Erweiterung und Vertiefung des Blickes für alle Fragen des Lebens damit erreicht worden ist, wage ich nicht zu entscheiden, denn die Zeit seit Einführung der Matura ist noch zu kurz zu einem definitiven Urteil, immerhin hoffe und nehme ich an, dass dies der Fall ist.

Und wie steht es mit dem Ausbau der Veterinärmedizin, ist diese durch die mit besserer allgemeiner Bildung ausgerüsteten Tierärzte gefördert worden und wie weit? Es ist dies eine Frage, die in erster Linie von unseren akademischen Lehrern beantwortet werden muss. Wenn aber Förderung und Ausbau unserer Wissenschaft durch Doktorarbeiten zu erwarten war, so darf wohl gesagt werden, dass unsere schweizerischen Tierärzte, sowohl die maturen, als die immaturen, ihr redliches Teil dazu geleistet haben. Nur „an Beiträgen aus der Praxis“, die für die Kasuistik so notwendig und stets eine Zierde fachwissenschaftlicher Schriften sind und so

gerne gelesen werden, dürfte m. E. in der Schweiz noch ein Mehreres getan werden. Die Gründe, die früher die Tierärzte oft von der literarischen Verwertung ihrer Erfahrungen abhielten, sollten im Zeitalter der Matura wegfallen. Oder sollte Arbeitsüberhäufung der Grund sein? Gestatten Sie, dass ich mit Rücksicht auf die fast überall zutage tretende Überfüllung in unserem Stande ein Fragezeichen hiezu mache.

Weit mehr Wichtigkeit werden Sie, meine Herren Kollegen, der Beantwortung der Frage beimessen, ob die Einführung der Maturität unsern Stand moralisch, sozial und gesellschaftlich so gehoben habe, wie von ihr erwartet wurde. War schon in den letzten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts unbedingt eine moralische Hebung des tierärztlichen Standes für jeden Vorurteilsfreien zu beobachten, die sich in Solidität der Lebensführung, Pflichttreue gegen Innen und Aussen äusserte, so sind in den letzten Jahren Klagen wegen unsolidem Gebahren der Tierärzte in der Öffentlichkeit immer seltener geworden und jedenfalls nicht häufiger als bei den Trägern der anderen akademischen Berufsarten. Dieses Faktum darf in der Hauptsache als ein Aktivposten der Matura gebucht werden, indem die jetzige Generation der Tierärzte älter und gereifter ins Studium und in die Praxis treten. Auch schaffen die in der vertieften allgemeinen Bildung liegenden ethischen Werte auch festere sittliche und moralische Ansichten. Und wenn trotzdem noch etwa Ausnahmen von der Regel vorkommen, so darf nicht vergessen werden, dass eben manchem die „gute Kinderstube“ fehlt und dass auch wir nicht nur Produkte der Erziehung, sondern auch der Vererbung und des Milieus sind, in dem wir leben. Auf letzteren Punkt, die Beeinflussung unseres Tuns und Lassens, durch die Umgebung, werde ich noch besonders zurückkommen.

Worin liegt es aber denn, dass trotz der erhöhten Allgemeinbildung und Moral des tierärztlichen Standes eine Hebung desselben in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht nicht, wenigstens in der Praxis nicht, in dem Masse eintrat, wie dies zu erwarten war. Dass eine vermehrte Wertschätzung unseres Berufes in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht und damit auch eine erhöhte Standeswertung in gesellschaftlicher Beziehung eingetreten ist, dürfte jedem klar sein der die alte und neue Zeit erleben konnte. Wohl können wir Tierärzte mit Freude und Genugtuung konstatieren, dass in Universitätskreisen unsere Wissenschaft anerkannt wird. Diese Anerkennung gipfelte denn auch in der Verleihung der Rektoratswürde an Professoren unserer Fakultäten in Zürich und Bern. Aber mit dieser akademischen Gleichstellung hat die in der Praxis nicht Schritt gehalten, sie ist nicht in dem erwarteten Masse eingetreten!

Der erste und wohl wichtigste Grund, der einer kräftigen und erfolgreichen gesellschaftlichen Hebung unseres Standes entgegentritt, ist das schon erwähnte, historisch gewordene Vorurteil

gegen ihn, das in weiten Kreisen fest verankert liegt. Wie manche tüchtige Kraft ist früher angesichts dieser ehernen Tatsache, die uns wie die ägyptische Sphinx anschaut, am sozialen Aufstieg unseres Berufes verzweifelt, wenn ihm auf Schritt und Tritt dieses fast unüberwindliche Vorurteil begegnet ist. Denn dessen Kraft ist gross und seine Wurzeln fassen in einer langen Tradition mit all ihren Irrtümern, die gleichsam versteinert und deshalb schwer abzutragen sind. Ohne in den Geruch des Pessimismus zu kommen, behaupte ich mit Prof. Richter, dass kein anderer akademischer Stand unter so grossen Vorurteilen von seiten der sogenannten gebildeten Kreise und der Mitakademiker zu leiden und dagegen anzukämpfen hat wie wir, und dies heute noch nach 22 Jahren der gleichen wissenschaftlichen Vorbildung und akademischen Stellung. Und dieses Vorurteil beruht auf Tradition, auf Überlieferung aus mittelalterlicher Zeit, da die Tierärzte, alias „Viehärzte“, sich noch aus den untersten Volksklassen rekrutierten, vielfach unwissend und minim an Bildung waren. Mit der Gründung der Tierarzneischulen vor zirka hundert Jahren und den stetig sich steigernden Anforderungen an Vor- und Ausbildung änderten sich diese Verhältnisse, aber das Vorurteil des Mittelalters blieb oder wich nur langsam und wurde oft noch durch die Tierärzte selbst genährt. Wer aber die Kraft und Macht, ja sogar, ich möchte sagen, Vererbungs-fähigkeit eines solchen Vorurteils kennt, wundert sich nicht, wenn dieses sich auch heute noch, nach beinahe einem Vierteljahrhundert total veränderter Verhältnisse in unserem Studiengange, sich immer und immer wieder auswirkt. Denn die Masse des Volkes ist in ihrem Denken stabil, ja konservativ, und das Umlernen geschieht, gemessen am Gange der Jahrhunderte, nicht so rasch. Vergessen wir auch nicht, dass der Krieg und die nachfolgende Zeit uns gelehrt hat, dass auch die so vielgepriesene moderne Kultur zum Teil noch tief im Mittelalter steckt, in welche Zeitepoche auch die Wurzeln des gegen unsern Stand gerichteten Vorurteils reichen.

Allerdings ist diese Voreingenommenheit ungleich verbreitet anzutreffen, mehr in den Städten als auf dem Land, wo die kulturelle und nationalökonomische Bedeutung des tierärztlichen Standes mehr durchgedrungen ist als in städtischen Gemeinwesen. Hier begegnet man denn auch beim Publikum auf Schritt und Tritt, oft sogar bei sogenannten gebildeten Leuten und den Trägern anderer wissenschaftlicher Berufsarten, einem Vorurteil, das einem borniert erscheint und das auf völliger Unkenntnis des Umfangs und der Bedeutung unserer Arbeitsgebiete für das öffentliche Wohl beruht. Besonders im Umgang mit Ärzten, selbst solchen der jüngeren Generation, die also mit unseren Leuten studiert haben, begegnet man oft Ansichten über unseren Stand, die geradezu haarsträubend sind. Weil das „unvernünftige“ Tier gegenüber dem „vernünftigen“ Menschen von diesem in eine niedrigere Klasse der zoologischen Gesellschaft gedrückt wurde und wir unseren Beruf vielfach in

Stallungen ausüben, soll unsere Wissenschaft nicht der ihrigen ebenbürtig sein und wir gegenüber ihnen eine untergeordnete Stellung in der Gesellschaft einnehmen. Diesen Voreingenommenen kann entgegengehalten werden, dass nicht der Gegenstand und nicht der Ort, an welchem ein Beruf ausgeübt wird, entscheidend ist für die Würde und Stellung einer Wissenschaft und eines Standes, sondern die Prämissen, die sie voraussetzt, ferner die grössere soziale Tragweite und Verantwortlichkeit des Berufes und ein höherer, das Wohl der Menschheit anstrebender Zweck desselben. Und hier steht unser Beruf wahrlich nicht hinter anderen akademischen zurück, besonders dem des Arztes, nur liegt seine Bedeutung mehr auf anderen Gebieten.

Wohl sind unserem kurativen Wirken bei allen Tiergruppen aus bekannten Gründen engere Ziele beschieden als der Humanmedizin, aber es setzt hinsichtlich Diagnosen- und Prognosenstellung ebenso grosse Beobachtung und Kenntnisse voraus, um im konkreten Fall zu entscheiden und national-ökonomische Werte zu retten. Auch die Seuchenpolizei, die animale Nahrungsmittelhygiene in ihren Zweiggebieten Fleischbeschau und Milchhygiene, das Tierversicherungswesen und die Tierzucht sind Gebiete von grosser volkswirtschaftlicher bzw. hygienischer Bedeutung, die sich sehen lassen dürfen. Aber unsere Tätigkeit auf diesen Gebieten und deren Bedeutung ist noch zu wenig bekannt! Doch das ist oft unsere eigene Schuld, denn wir rücken unsere Arbeitsgebiete viel zu wenig ins öffentliche Interesse und Ansehen. Nicht einem öden Plagiatentum möchte ich das Wort reden, sondern einem taktvollen, berechtigten Sichgeltendmachen in der Öffentlichkeit, wie dies durch gelegentliche Bedienung der politischen Presse mit Artikeln und Notizen über die verschiedensten Gebiete unseres Standes und Berufes, sowie über Leistungen und Ziele der Veterinärmedizin erreicht werden könnte. Wie aufklärend und belehrend wirkten z. B. Artikel über Fleischbeschau und Seuchenforschung von Dr. Krupski in der Neuen Zürcher Zeitung, die die Bedeutung unserer Disziplin für das öffentliche Wohl in so mustergültiger Weise illustrierten. Wie könnten die Leiter unserer grösseren Schlachthöfe den Wert der kommunalen Fleischbeschau für die Hygiene gegebenenfalls in der Öffentlichkeit und in wissenschaftlichen Korporationen, wie Ärztevereinen, Naturwissenschaftlichen Gesellschaften, Gesundheitskommissionen erörtern und ins richtige Licht setzen! Sie würden ihre eigene, oft so mühselige und undankbare Arbeit zur richtigen Wertschätzung bringen und dem Stande riesig nützen. An Demonstrationsmaterial würde es gewiss nicht fehlen.

Wie bedauerlich ist es auch, zu sehen, dass unsere Tierärzte sich vielfach weigern, den örtlichen Gesundheitsbehörden anzugehören, obwohl hier der geeignete Ort wäre, neben dem Mediziner für unsern Stand und für die Öffentlichkeit zu wirken. Auch der private Tierarzt könnte durch seine Mitgliedschaft bei Natur-

wissenschaftlichen Gesellschaften in Vorträgen die wissenschaftlichen Grundlagen unserer Disziplin klarlegen und so beweisen, dass sie eine angewandte Naturwissenschaft ist, die hinsichtlich Bedeutung nicht hinter den anderen Zweigen zurücksteht. So ist die seit einigen Jahren anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft versuchsweise angegliederte veterinär-medizinisch-biologische Sektion aus diesem Gesichtspunkt warm zu begrüßen.

Wir wollen aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und nochmals gestehen dass das wissenschaftlich und öffentliche Ansehen unseres Standes sich in der neueren Zeit im allgemeinen merklich gehoben hat, was in erster Linie der unentwegten Arbeit tüchtiger Männer unseres Standes zu verdanken ist, die dadurch am Abbau des mittelalterlichen Vorurteils gearbeitet haben. So vernehmen wir denn mit Freude von Zeit zu Zeit, dass Tierärzte, wie erwähnt, an der Spitze unserer Universitäten, in gesetzgebenden, verwaltenden und richterlichen Behörden und Korporationen sind.

Und doch, meine Herren, sind dies alles nur Ausnahmen von der Regel, nur Anfänge einer besseren Zeit, die für unseren Stand auch kommen soll. Dazu bedarf es aber der Mitarbeit aller, denn wir wollen uns aufrichtig gestehen, auch wir sind an dem Fortbestehen dieses verderblichen Vorurteils schuldig, das oft lähmend auf der Schaffensfreude liegt. Die Ursachen einer Krankheit erkennen, heisst sie heilen, und so wollen wir denn ehrlich und offen die Ursachen blosslegen. Die Fehler liegen beim Einzelnen wie bei der Gesamtheit der Tierärzte. Beim Einzelnen, wie schon angeführt, und in dem Sinne, dass oft die geleistete Arbeit nicht der wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnis, die sie voraussetzt, entspricht und so der Kritik ruft, dass Pflichttreue bei der Ausführung amtlicher und privater Aufträge etwa zu wünschen übrig lassen dass oft zu weitgehender Egoismus und Materialismus die Triebfeder ist und das Handeln bestimmt, wie dies z. B. vielerorts in der Seuchenzeit in der Frage der Impfung zutage trat, gewiss zum Schaden des Ansehens des Standes. Und wenn gesagt wird, dass bestimmend für den Menschen auch das Milieu sei, in dem er lebe, so müssen wir eingestehen, dass der tagtägliche, oft fast ausschliessliche Umgang mit meist ungebildeten, oft rohen Leuten, wie dies unserem Beruf als Schattenseite anhaftet, hie und da auf uns abfärbt und sich in Sprache, Gebärden und Ausdrucksweise zeigt. Mangel an Sicherheit im gesellschaftlichen Auftreten und Beherrschung der Umgangsformen ist auf den gleichen Grund zurückzuführen. Wie abstossend wirkt es z. B., wenn Tierärzte von dem Abgang ihrer Pflegebefohlenen, die sie noch möglichst geringschätzig als Vieh, Schinder, Gaul, Köter usw. bezeichnen, in der Sprache der Abdecker und Metzger reden und Ausdrücke brauchen, wie „verreckt“, „krepirt“. Wissen diese Kollegen nicht, dass nur die Granaten krepieren, nicht aber die Tiere, dass der Tod

physiologisch gleich geschieht wie beim Menschen. Warum nicht Ausdrücke brauchen wie „verendet“, „umgestanden“, wenn man nicht sagen will, gestorben. Also meine Herren Kollegen, lassen Sie die Granaten krepieren, unsere Haustiere aber, die lassen Sie sterben, wenn Sie es durch Ihre Kunst nicht verhindern können! Wie Fuhrmannssprache aber mutet es an, wenn solche Ausdrücke sich sogar in wissenschaftlichen Abhandlungen, Büchern, amtlichen, militärischen und privaten Berichten finden. Muss man da sich wundern, dass angesichts der Geringschätzung, die viele Tierärzte ihren Pflegebefohlenen entgegenbringen und die sich in derartigen Ausdrücken äussert, beim Publikum selbst eine Missachtung vor unseren Objekten erzeugt wird und es folgerichtig die Kunst der Behandlung des Tieres gering achtet und diese Gefühle auf uns überträgt. C'est le ton, qui fait la musique, sagt der Franzose mit Recht. Statt also die Objekte unseres Berufes in den Augen der Menschen möglichst zu erhöhen oder ihnen doch wenigstens den Platz zu erobern, der ihnen im Verhältnis zum Menschen von Rechtswegen zukommt, tragen noch manche Tierärzte dazu bei, diese Objekte und damit sich und ihren Stand zu erniedrigen. Dasselbe gilt auch für die Verallgemeinerung des Wortes „Vieh“ auf alle Tiergruppen, während es doch nur auf die Klauentiere Anwendung finden sollte und hier durchaus keinen verächtlichen Beigeschmack hat. Der Sprechende ist schon vor zehn Jahren im „Archiv“ in den beiden Artikeln: „Eine bedeutungsvolle Kleinigkeit“ und „Tier- oder Viehseuchengesetz“ gegen diese widersinnige, zoologisch unrichtige Verallgemeinerung des Begriffes „Vieh“ aufgetreten, und ich habe nachgewiesen, dass nur die Bezeichnung „Tierseuchengesetz“ richtig ist. Hätten wir uns im Falle der Beibehaltung der alten Bezeichnung Viehseuchengesetz wundern müssen, wenn weite Kreise, besonders die Beamten, Juristen, unseren Stand weiterhin in logischer Folge mit dem geschmackvollen Epitheton „Viehärzte“ belegt hätten?

Und ein nicht gering einzuschätzender Grund des Vorurteils und der oft mangelnden Achtung gegenüber unserem Stand liegt in dem nur zu häufigen schlechten kollegialen Verhältnisse unter den Tierärzten, das eben nicht verborgen bleibt. Wohl wissen wir, dass die derzeitige Überfüllung in unserem Stand, die noch durch das rapide Zurückgehen grosser Arbeitsgebiete sich doppelt bemerkbar macht, der Existenzkampf erschwert wird. Aber durch finanzielle Unterbietung der Leistungen werden nur momentane Erfolge erzielt, die Wertschätzung derselben sinkt dagegen beim Publikum und damit das Ansehen des Standes und vice versa damit auch des Fehlbaren. Was soll man aber davon denken, wenn Tierärzte, nur um die Konkurrenz zu bodigen, weit unter dem Tarife arbeiten oder sogar die Honorierung der Arbeit dem Tierbesitzer überlassen, wie dies im Kanton Thurgau vorkommen soll. Oder wenn Tierärzte zielbewusst und unentwegt durch Jahre hindurch die berufliche

und persönliche Ehre eines Kollegen angreifen, ihn verkleinern, beschimpfen, verächtlich machen, nur um seine Konkurrenz auszuschalten? Aber was tut's, wenn nur der momentane Zweck erreicht wird. Denken diese Kollegen nicht, dass eine derartige illoyale Haltung den Stand heruntermacht und schliesslich auf sie selbst zurückfällt? Was müssen wir weiterhin von Kollegen denken, die sich voll Zynismus öffentlich rühmen, dass sie einem anderen die Wurzeln seiner Existenz abgegraben hätten, wie dies in unserm Kanton vorgekommen ist. Gewiss kennen auch wir das geflügelte Wort, dass die Kollegialität im Quadrate der Entfernung wachse, aber das Wort hat auch seine Kehrseite, die heisst: leben und leben lassen, und dass in diesem Zeichen auch bei Konkurrenten ein wahres kollegiales Verhältnis sein kann, ist in der Praxis auch zu beweisen. Ferner wissen wir, dass unter den Trägern der anderen akademischen Berufsarten, wie z. B. bei den Ärzten, auch viel herbe Kritik und Unkollegialität vorkommt, aber ich wage zu behaupten, dass sie sich selten in so brüsker, rücksichtsloser Art äussert, wie bei uns; die Form wird gewiss selten so gröblich verletzt. Wie wohlthuend könnte da eine Standesordnung eingreifen zum Wohle des Einzelnen als zum Ansehen des Standes. Bekanntlich hat der Verein aargauischer Tierärzte schon im Jahre 1909 auf Grund der Anregung des seinerzeitigen Wohlfahrtsausschusses eine solche Standesordnung zur Wahrung und Förderung der tierärztlichen Standesinteressen aufgestellt und in die Praxis eingeführt. Doch sollen laut Mitteilung von Bezirkstierarzt Hübscher in Brugg die Erfahrungen, die dort damit gemacht wurden, nicht die besten sein, was auf die ungenügende Kollegialität und das mangelnde Solidaritätsgefühl zurückzuführen sei, die zu beseitigen bzw. letzteres zu stärken gerade Zweck einer solchen Standesverordnung ist. Wenn sie also ihre Absicht nicht, wie erwartet, zu erfüllen vermag, so liegt dies bei den Kollegen und im allgemeinen Zeitgeist, der leider vielfach einen rücksichtslosen Egoismus zur Schau trägt. Wohl wird gegen die Einführung von Standesordnungen gesagt, dass unbotmässige Kollegen doch nicht zu ändern seien und dass das Schicksal von selbst korrigiere. Wenn aber dies richtig wäre, so bedürfte es eigentlich auch keiner öffentlichen Strafgesetze, denn nur diese vermögen leider viele Menschen von Übeltaten abzuhalten. Mit der Einführung solcher Standesordnungen werden die anständig denkenden und handelnden Kollegen gegen Übergriffe unfairer Elemente einigermaßen geschützt und Berufsfreude und Idealismus erhalten, die in unserer so materialistisch orientierten Zeit so dringend notwendig sind.

Eine Hebung und Verbesserung des Veterinärwesens und der tierärztlichen Standesinteressen war je und je Zweck und Ziel unserer schweizerischen Fachvereinigung. Wer ihre Geschichte wie sie in der „Denkschrift zur Jahrhundertfeier“ niedergelegt ist, verfolgt, weiss, dass sie seit Alters her bahnbrechend auf den ver-

schiedensten Gebieten war, und sich in der Forderung der Matura und Errichtung der Sterbe- und Hilfskasse ein dauerndes soziales Denkmal schuf. Seit da aber war ihre Tätigkeit anders, mehr wissenschaftlich orientiert und hinsichtlich Standesfragen trat seit 1907/10 eine gewisse Stagnation ein, bis in den Jahren 1919/21 wieder solche zur Sprache kamen. Ich begrüße diese Wendung, denn sie dient sicher zur Hebung der Werbekraft und Prosperität der Gesellschaft und des Standes. Es scheint mir immer, als ob viele Kollegen die Zeichen der Zeit nicht verstehen wollen oder können. Immer noch wird oft einer falsch verstandenen Freiheit und Individualismus gehuldigt und die gemeinschaftliche Basis, auf der wir alle stehen, und wirtschaftliche Fragen werden ausser acht gelassen. Bezweckt die Besprechung solcher Fragen nicht die Hebung des Standes in sozialer und materieller Hinsicht und üben sie nicht eine grosse Werbekraft auf die jüngeren Kollegen zum Beitritt zu unserer Gesellschaft aus? Die Frage stellen, heisst sie bejahen. Vergessen wir nicht, dass wir in einer neuen Zeit leben, die für jeden Stand neue Ziele und Aufgaben hat und die gebieterisch nach Zusammenschluss aller auf dem gleichen Boden Stehenden drängt. Welche Erfolge damit zu erreichen sind, zeigt in evidentem Masse die Landwirtschaft, unser hauptsächlichster Arbeitgeber. Wie steht es aber damit bei unserer schweizerischen Tierärzteschaft? Die Prüfung des Verzeichnisses für 1922 zeigt, dass wir auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft z. Z. 595 niedergelassene Tierärzte haben, von welchen nur 410, also 69% Mitglieder und 185, also 31% Nichtmitglieder unserer schweizerischen tierärztlichen Gesellschaft sind. In vier Kantonen sind alle Tierärzte Mitglieder der schweizerischen Gesellschaft, 16 Stände weisen mehr Mitglieder als Nichtmitglieder auf, in drei Kantonen halten sich diese beiden Gruppen die Wage, bei einem Stand dominierten die Nichtmitglieder. Nur ein Stand (Appenzell I.-Rh.) hat z. Z. noch keine Vertretung in der Gesellschaft. Im Jahre 1908 waren noch 80% der schweizerischen Tierärzte Mitglieder unserer Gesellschaft, mithin ist ein Rückgang vom 10% zu verzeichnen.

Noch krasser ist das Missverhältnis bei der Sterbe- und Hilfskasse, der z. Z. nur die Hälfte der der schweizerischen Gesellschaft angehörigen Mitglieder und nur ein Drittel dieser Gesamtzahl der Schweizer Tierärzte angehört.

Solche Verhältnisse mahnen zum Aufsehen, denn sie beweisen einestheils ein mangelhaft entwickeltes Standesbewusstsein und Solidaritätsgefühl bei einem grossen Teil unserer Tierärzte, andererseits aber weist er vielleicht auch darauf hin, dass das gemeinschaftliche Band, eben die schweizerische Gesellschaft, die Bedürfnisse und Anforderungen der Gegenwart nicht immer und zur rechten Zeit entgegengekommen ist. Sei dem wie es wolle, sicher ist, dass manche aktuelle Frage der Prüfung wert ist, deren zweckentsprechende Lösung die soziale, materielle und ge-

sellschaftliche Stellung des Tierarztes heben und ihm neue Arbeitsgebiete zuführen würde, denen unser Stand bei der derzeitigen Überfüllung und dem Rückgang grosser Arbeitsgebiete dringend bedarf. Denn jeder Stand trachtet, heute mehr als früher, sein Tätigkeitsgebiet zu erweitern, um die Arbeitsmöglichkeiten für die einzelnen Mitglieder zu erhöhen und zu vermehren. Und so wollen auch wir unser Wirken mehr als bis anhin auf eine breitere Basis stellen und damit dies erreicht werde, soll unsere schweizerische tierärztliche Vereinigung, getreu ihren Traditionen, Pionierdienste leisten, indem sie das Terrain allseitig sondiert und prüft. Wir erreichen damit sicher auch ein allmähliches Verschwinden alter Vorurteile und eine Stärkung des Standes- und Solidaritätsgefühls.

Vor allem sollte unsere Gesellschaft an massgebendem Orte vorstellig werden betreffs Vereinheitlichung der Fleischschauhandhabung im allgemeinen, besonders an unseren grösseren Schlachthöfen und seitens unserer tierärztlichen Fleischschauer. Die bunte Musterkarte der Interpretationen der Bestimmungen der eidgenössischen Instruktion für Fleischschauer, besonders bei der Beurteilung der Tuberkulose in ihren verschiedensten Formen, tragen sicherlich nicht zur Hebung des Ansehens der tierärztlichen Fleischschau bei, zu der dann noch die rein mechanische, handwerksmässige Ausübung der Disziplin kommt. Neben der makroskopischen, physikalisch-chemischen Prüfung sollte an grösseren Schlachthöfen unbedingt die bakteriologische Fleischschau eingeführt werden, die dieser Disziplin erst ein wissenschaftliches Ansehen verleiht und grössere national-ökonomische Werte retten kann, wie dies Privatdozent Pfenninger überzeugend nachgewiesen hat. Durch Angliederung eines solchen Laboratoriums an einen Schlachthof kann überhaupt die Fleischschau mehr wissenschaftlich betrieben werden, indem das eminente Material eines grösseren Schlachthofes durch Anlage pathologisch-anatomischer Sammlungen verwertet werden könnte, welche dann der Instruktion von Laienfleischschauern, Demonstrationen in Gesundheitskommissionen, naturwissenschaftlichen und ärztlichen Vereinen dienen würde. Ein solches Laboratorium, unter wissenschaftlicher Leitung stehend, könnte bei einem grösseren Einzugsgebiet auch bakteriologische Untersuchungen, die der Seuchenpolizei und der Praxis zudienen, ausführen, wie z. B. Harn- und Kotuntersuchungen vornehmen. Auch die Grenzfleischschau sollte ebenfalls auf mehr wissenschaftlicher Basis betrieben werden, als nur von materiellen Gesichtspunkten aus. Ferner sollten an allen kommunalen Schlachthöfen Tierärzte in leitender Stellung wirken, denen in kleineren Gemeinden noch das Tierinspektorat, die Milchkontrolle u. a. übertragen werden könnte.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss der praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung der angehenden Tierärzte in der Fleisch-

beschau auf unseren Fakultäten eine noch vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden als bis anhin. Dann aber sollte auch das schweizerische Veterinäramt als zuständige Behörde einerseits für eine gleichmässige Handhabung der Instruktion für Fleischschauer an den grösseren Schlachthöfen besorgt sein, ferner für Ausgestaltung dieser Institutionen durch Angliederung bakteriologischer Laboratorien die Anregung geben. Diesen Wünschen könnte unseres Erachtens das Veterinäramt durch Besetzung der vom Bundesrat kreierten Stelle eines technischen Adjunkten für Fleischbeschau nachkommen, der mit gründlicher wissenschaftlicher Bildung eine längere Praxis auf dem Spezialgebiete der Fleischbeschau verbinden müsste.

Über die Wünschbarkeit der Errichtung einer eidgenössischen Tierseuchenversuchsstation wird Ihr Präsident an der morgigen Versammlung zu Ihnen sprechen.

Ein weiteres Arbeitsgebiet, das heute noch recht stiefmütterlich bei uns behandelt wird, von dem aber gute Ansätze vorhanden sind, ist die Milchhygiene. Wer erinnert sich nicht dankbar der Pionierdienste unserer Kollegen Dr. Gabathuler in Davos und Dr. Felix in Zürich, die der Öffentlichkeit und den betreffenden Interessentengruppen initiativ gezeigt haben, dass für die gesamte Milchhygiene der Tierarzt kraft seiner Ausbildung der berufene Fachmann ist. Allerdings hat er sich noch spezialistisch auszubilden. Wie aus zahlreichen Artikeln ausländischer tierärztlicher Fachblätter zu entnehmen ist, strebt man in Deutschland, Österreich und Tschechoslowakei die Übertragung der Milchhygiene an die Tierärzte an. Denn diese betonen bei jeder Gelegenheit, dass sie die Durchführung der Milchhygiene für ihr gutes Recht halten und daher die Übertragung verlangen. Sollen wir Schweizer Tierärzte im klassischen Lande der Milchproduktion zurückbleiben? Sicher ist die Erkenntnis, dass es sich bei der Milchhygiene um ein ur-eigenes, tierärztliches Arbeitsgebiet handelt, einem grossen Teil der Tierärzte etwas spät, aber wie ich hoffe, nicht zu spät gekommen. Im Kampfe mit dem Lebensmittelchemiker, der ebenfalls dieses Gebiet beansprucht, wurde viel zu sehr der Schwerpunkt auf die Frage gelegt, ob wir auf Grund unserer naturwissenschaftlichen Ausbildung auch für die Vornahme der marktpolizeilichen Kontrolle geeignet seien oder nicht, statt dass der Kampf auf breiterer Basis ausgefochten worden wäre. Es sollte eben gezeigt werden, dass der Schwerpunkt der modernen Milchhygiene bei den Stallinspektionen liegt, die in erster Linie im Verein mit den biologischen Untersuchungsmethoden über die hygienische Qualität und Bekömmlichkeit der Milch entscheiden. Dass diese bedeutende Seite der Milchhygiene nur Sache des Tierarztes sein kann, werden vorurteilsfreie Chemiker gewiss zugeben. Als berufener Berater des Landwirtes wird der Tierarzt in seiner Stellung als Stallinspektor hinsichtlich Krankheiten der Milchtiere, Fütterung und Haltung

demselben an die Hand gehen können und bei taktvollem klugen Vorgehen sein Vertrauen gewinnen. So wird er als Vertrauens-tierarzt landwirtschaftlicher Organisationen auch die chemischen, biologischen, bakteriologischen Methoden der Milchhygiene bearbeiten können, um den Betrieb zu vereinfachen und zu verbilligen. Diese Tätigkeit setzt allerdings voraus, dass der Tierarzt ausgiebige praktische Übungen im Laboratorium und Einführung in die Stallkontrolle genossen hat. Die Ausbildung muss also an den tierärztlichen Fakultäten auch auf diesen Zweck hin weitgehendst angepasst und eingestellt werden und der Tierarzt soll auf Grund seines Diploms für diese Tätigkeit befähigt erklärt werden. Damit dürfte die Zeit nicht mehr in weite Ferne gerückt sein, wo dem Tierarzt die Hygiene sämtlicher Lebensmittel animaler Provenienz, also auch der Butter, des Käses, der Eier und des Honigs übergeben wird.

Es wäre noch kurz auf folgende Arbeitsgebiete, die gleichsam Neuland bedeuten, zu verweisen, denn die Bearbeitung durch Tierärzte lässt in unserem Lande noch sehr zu wünschen übrig, auf die ich aber heute nicht mehr näher eintreten kann. Deren einlässliche Besprechung und Würdigung empfehle ich vielmehr einer späteren Versammlung unter geeigneten Referenten. Ich meine die Tierzucht und Tierversicherung. Von der Mitarbeit auf ersterem Gebiete sind wir im Laufe der letzten Jahrzehnte mehr und mehr verdrängt worden, doch scheinen sich Ansätze einer Änderung zu zeigen, indem einzelne Tierärzte auf dem Boden der Pferdezucht in leitenden Stellungen arbeiten. Ich nenne nur die Namen Oberst Bachofen sel., Dr. Gisler, Dr. Grossenbacher, Vater und Sohn, Kantonstierarzt Schenker in Aarau, Dr. Weissenrieder u. a. Auf dem Gebiete der Rindviehzucht wirkt Nationalrat Dr. Knüsel mit grossem Erfolg, und in letzter Zeit hat der Verband schweizerischer Braunviehzüchter einen tierärztlichen Stammbuchzuchtführer in der Person von Dr. H. Zwicky ernannt, der sich uns im Märzheft des Archivs in einem instruktiven Artikel: „Einführung der Leistungsprüfungen bei den schweizerischen Rinderrassen“ vorgestellt hat. Diese neue Richtung in der Zucht bietet wertvolle Perspektiven für unseren Beruf; lernen wir die Zeichen der Zeit verstehen! Das Postulat von Kreistierarzt Jost sel. betreffend Aufnahme eines Kolleges über Tierversicherung in den Studienplan unserer Fakultäten weist auf die Notwendigkeit, auch dieses national-ökonomisch wichtige Gebiet uns dienstbar zu machen. Ferner sollte unsere Stellung zu der ethisch wichtigen Frage des Tier-schutzes sowohl im Interesse der Pflegebefohlenen als des Ansehens des Standes im Sinne einer regeren Anteilnahme an dieser Bewegung markiert werden.

Aber nicht nur hinsichtlich neuer Arbeitsgebiete wollen und sollen wir unseren Stand und Beruf auf eine breitere Basis stellen, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung. Hier ist der

Zusammenschluss aller doppelt nötig. Dies haben die Ärzte längst erkannt, indem die Vereinigung selbstdispensierender Ärzte sich mit zahlreichen kantonalen Ärztevereinen und der schweizerischen Zahnärztegesellschaft zu einem Ärztesyndikat zusammengeschlossen haben, dem ein eigener, juristisch gebildeter Berufssekretär vorsteht. Von der wirtschaftlichen Tätigkeit dieser Organisation seien in erster Linie diejenigen erwähnt, die schon seit langem auch in unserer schweizerischen Gesellschaft und den kantonalen Verbänden diskutiert wurden, so die Wahrung der Interessen der Ärzte gegenüber Lieferanten ärztlicher Bedarfartikel und deren Organisationen, Bekämpfung der unerlaubten Berufsausübung, der Kurpfuscherei, des Geheimmittelschwindels, ferner Organisation des Rechtsschutzes, des Versicherungswesens, wie Unfallversicherung, Autohaftpflichtversicherung usw. Besonders der Einkauf ärztlicher Bedarfsartikel, wie Medikamente, Drogen, Chemikalien, Verbandstoffe, Glaswaren ist auch für den einzelnen Tierarzt ein wunder Punkt, indem derselbe infolge Unkenntnis der jeweiligen Preis- und Marktlage vollständig den geschäftlichen Praktiken der Lieferanten schutzlos ausgesetzt ist und so oft das Opfer der Ausbeutung wird. Interessant ist zu sehen, dass das Ärztesyndikat von dem ebenfalls in unserer Gesellschaft ventilierten Gedanken der Schaffung von eigentlichen Bezugsgenossenschaften oder Einkaufszentralen abgesehen hat, indem damit ein grosses Risiko und zu grosse Kosten verbunden sind. Dagegen schliesst das Ärztesyndikat Verträge mit den Lieferanten ärztlicher Bedarfsartikel ab, wodurch die Preise kontrolliert, durch die Konkurrenz korrigiert und der Marktlage entsprechend angesetzt werden. Diese Einkaufsorganisation soll ausgedehnt werden auf wissenschaftliche Bücher und Autobedarfsartikel. Der Geschäftsverkehr gestaltet sich derart, dass der Arzt direkt bei der Vertragsfirma bestellt, und von dieser die Lieferung mit der Faktura erhält. Nun beginnt der Mechanismus der Organisation zu arbeiten, indem die Zahlung zentralisiert ist und der Bezüger direkt an die Organisation bezahlt. Tut er dies innert Monatsfrist, so kann er 5% Kassaskonto abziehen. Da das Ärztesyndikat gegenüber dem Lieferanten das Delcredere und die Verpflichtung zur Regulierung sämtlicher Fakturen innert 30 Tagen übernimmt, so vergütet der Lieferant der Organisation auf sämtliche an die Mitglieder ausgestellte Fakturen je 5% Delcredere und 5% Kassaskonto. Eine Verpflichtung zum ausschliesslichen Bezug bei der Vertragsfirma besteht nicht. Durch diese Delcredere-Skonti wird die Organisation alimentiert und die Kosten des Berufssekretariats bestritten.

Wenn ich die Organisation und das Arbeitsgebiet dieses Ärztesyndikates so ausführlich geschildert habe, so geschah es in der Voraussetzung, dass sich bei Ihnen die Einsicht über die Notwendigkeit und den Nutzen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses und Zusammenarbeitens im Laufe der letzten Jahre gefestigt hat. Ein

mehreres hierüber zu reden, hiesse in diesen Zeiten Eulen nach Athen tragen! Nur über die Art des Zusammenschlusses kann man verschiedener Meinung sein. Ist ein separates Vorgehen angezeigt oder der Anschluss an eine schon bestehende Interessengemeinschaft? Nun kann ich Ihnen diesbezüglich die Mitteilung machen, dass es möglich wäre, mit dem bestehenden Ärztesyndikat eine Interessengemeinschaft abzuschliessen, wie dies der derzeitige Berufssekretär in Bern Ihrem Präsidenten und mir erklärt hat. Die Vorteile einer solchen Verbindung liegen auf der Hand, schon mit Rücksicht auf den Zweck einer solchen Interessengemeinschaft. „Denn die Ärzte und Tierärzte müssen sich bewusst werden, dass sie als starke zahlungsfähige Konsumentengruppe eine wirtschaftliche Macht darstellen, mit der die Lieferantengruppe zu rechnen hat“, schreibt mir der Sekretär des Ärztesyndikates. Und dies ist doch sicher einleuchtend und unbestritten. Die näheren Bedingungen des Beitrittes und das ganze Arrangement wäre besonderen Verhandlungen vorbehalten, sofern Sie sich prinzipiell für den Anschluss aussprechen, für den das Schillerwort gilt:

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes dich an.“

Mit einem solchen Anschluss an das Ärztesyndikat wären aber nicht nur grosse wirtschaftliche Vorteile für den einzelnen Tierarzt verbunden, sondern auch ideelle im Sinne meiner früheren Ausführungen.

Meine Herren Kollegen! Ich bin am Schlusse meines Referates angelangt, das den Ausgang von der Einführung der „grossen Matura“ genommen hat, die für unseren Stand und Beruf zum Wendepunkte geworden ist. Ihre Bedeutung hat sich in erwartetem Masse wohl auf akademischem Boden, unvollständig aber in der Praxis des Tierarztes ausgewirkt. Die Ursachen liegen aber nicht im Wesen der Maturität selbst, sondern in Begleiterscheinungen innerer und äusserer Natur. Als hauptsächlichster innerer Faktor kommt das historisch gewordene Vorurteil gegenüber unserem Stand und Beruf in Betracht, das oft mit einer weitverbreiteten Unkenntnis über Bedeutung und Umfang unserer Disziplinen verbunden ist. An äusseren Umständen, die einem Höherstieg hinderlich sind, muss eine oft mangelnde Kollegialität, ein oft schwach entwickeltes Standesbewusstsein und Solidaritätsgefühl, sowie ein der genossenen allgemeinen Bildung nicht immer entsprechendes Verhalten in der Praxis und im Amt angeschuldigt werden. Ferner ist die Tatsache zu erwähnen, dass unser Wirken meist viel zu einseitig nur auf das kurative Gebiet eingestellt ist, während grosse Arbeitsgebiete wie Fleischschau, Milchhygiene, überhaupt die ganze animale Lebensmittelhygiene, die Tierzucht und das Tierversicherungswesen, noch nicht genügend kultiviert oder fast gar nicht für unsern Beruf nutzbar gemacht sind. Auch der wirtschaftlichen Ausgestaltung und Hebung unseres Veteri-

närwesens in Hinsicht auf Organisation des Einkaufes der nötigen Medikamente, Verbandstoffe usw., sowie Ausbau des Versicherungswesens, des Rechtsschutzes, wie dies in vorbildlicher Weise durch das schweizerische Ärztesyndikat geschieht, wäre vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Als Extrakt meiner Ausführungen gestatte ich mir, demnach folgende Anträge zur Diskussion zu stellen:

1. Die Bekämpfung und allmähliche Überwindung des historischen Vorurteils gegenüber unserem Stand und Beruf ist Pflicht der Einzelnen, wie der Gesamtheit der Tierärzte. Dies wird erreicht durch treue Pflichterfüllung nach innen und aussen, Hebung der Kollegialität, des Standesbewusstseins und der Solidarität unter den Kollegen, sowie durch taktvolle Aufklärung des Publikums über Bedeutung und Ziele unserer Arbeitsgebiete.
2. Die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte soll, getreu ihren Traditionen, kräftig für den Ausbau schon vorhandener und der Erwerbung neuer Arbeitsgebiete besorgt sein, wie animale Nahrungsmittelhygiene, Seuchenerforschung, Tierzucht und Tierversicherungswesen, sei es durch Fühlungnahme mit unseren Fakultäten und dem eidgenössischen Veterinäramt, sei es durch Propaganda in wissenschaftlichen Zeitschriften und der Tagespresse.
3. Der Ausbau der wirtschaftlichen Seite des Veterinärwesens ist als dringende Forderung der Zeit anzuerkennen und der Anschluss an das schweizerische Ärztesyndikat eventuell ins Auge zu fassen.

Unser leider zu früh verstorbene akademische Lehrer, Herr Prof. Dr. Hirzel, hat anlässlich eines Kommerses der Veterinaria Zürich uns angehenden Tierärzten begeistert und ermunternd zugerufen:

„Die Ideale hoch!“

In diesem Zeichen wird auch für uns, meine Herren Kollegen, der Aufstieg und die volle Anerkennung nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Praxis kommen. Was lange währt, wird endlich gut!

Literarische Rundschau.

Schmid, Ernst. Kalibermessungen der Nervenfasern einiger Haustiere. Inauguraldissertation (aus dem veterinär-anatomischen Institut Bern 1918). Selbstverlag Bern, 1922.

Kalibermessungen von Nervenfasern und deren Resultate sind nicht nur von rein wissenschaftlich morphologischem und physio-